

15. Warum wir Agrarstrukturgesetze brauchen

Reiko Wöllert

Aktuelle Entwicklungen: Strukturwandel und Akkumulation von Land

Weltweit geht landwirtschaftliche Nutzfläche in erheblichem Ausmaß verloren: durch Bodenerosion, Nutzungsänderungen und Versiegelung. Allein in Deutschland sind zwischen 1993 und 2019 rund 1,1 Millionen Hektar verschwunden.¹ Da Boden nicht vermehrbar ist, ist das Ausmaß landwirtschaftlich nutzbarer Fläche begrenzt. Irreversibler Verlust verstärkt die bereits bestehenden Flächenkonkurrenzen und bedroht die Ernährungssicherheit. Insgesamt ist Boden die Grundlage für das Gemeinwohl, sein Zustand und der Umgang mit ihm sind von besonderer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Dem Boden – einschließlich der in ihm lebenden Organismen, der Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen – erkennt das deutsche Verfassungsrecht dementsprechend einen besonderen Stellenwert zu, indem es ihn zu den »natürlichen Lebensgrundlagen« im Sinne des Artikel 20a Grundgesetz (GG) zählt, die in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen vom Staat insbesondere durch entsprechende Gesetzgebung zu schützen sind.² Dass Boden einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert hat, betont auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1967, in

1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Presseerklärung Nr. 195 vom 27. September 2019.

2 Das wirft die Frage auf, ob Boden nur zu schützen ist, weil er andere ernährt und trägt – wie die Formulierung des deutschen Verfassungsrechts »Lebensgrundlage« impliziert, oder auch um seiner selbst willen. Zweifelsohne liegt der Norm eine anthropozentrische Perspektive zugrunde, siehe S. Huster/J. Rux, in: V. Epping/C. Hillgruber: BeckOK Grundgesetz, Art. 20a GG, Rn. 11-12.

dem es heißt: »eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung [...] [zwinge] dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern.«³ Daraus folgt für das Gericht, dass der Verkehr mit landwirtschaftlichen Flächen stärker beschränkt werden kann als der mit anderen »Waren«. Das deutsche Recht erlaubt den Handel mit Flächen – einschließlich landwirtschaftlich nutzbarer.⁴ Per Gesetz soll jedoch sichergestellt werden, dass landwirtschaftlich nutzbare Fläche vorrangig an Landwirte und Landwirtinnen veräußert wird und damit in den Händen jener bleibt, die es bewirtschaften.⁵ Entsprechend sehen auch die bodenmarktpolitischen Ziele, wie sie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik« 2014 formulierte, die Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums, die Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten und den Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb vor.⁶ Die tatsächlichen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt stehen hierzu jedoch im krassen Gegensatz. Investoren und Investorinnen, die der jeweiligen Region und dem landwirtschaftlichen Sektor fremd sind, erwerben gegenwärtig immer mehr Landeigentum und behandeln den Boden als Spekulationsobjekt.⁷ Der rasante Anstieg von Bodenpreisen ist die Konsequenz.

3 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 12.01.1967 – 1 BvR 169/63, unter III. 1. b). Siehe: <https://www.servat.unibe.ch/tools/DfrInfo?Command=ShowPrintText&Name=bv021073>, zuletzt abgerufen am 24.02.2023.

4 Ein solcher Umgang mit Boden gilt in westlichen Gesellschaften als selbstverständlich. Indigenen Rechtskulturen ist ein solches Verständnis von Boden als Ware fremd. Dazu *Katja Schubel: Mit dem Rechtsinstrument der Commons-Public-Partnership zur Demokratisierung urbaner und ländlicher Bodenbeziehungen* in diesem Band.

5 F. J. Kunert: Flankierung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens für die Agrarstruktur-entwicklung, S. 44.

6 Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik«: Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik« gemäß Beschluss der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder vom 16. Januar 2014, S. 38-40. Außerdem: Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt (BLILB): Stellungnahme der »Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt (BLILB)« zum Erwerb von Agrarimmobilien durch Finanzinstitute (Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken), 2020.

7 Zur Finanzialisierung von Boden unter anderem das Interview mit *Susanne Heeg und Hannes Langguth: Finanzialisierung – ein Problem in der Stadt wie auf dem Land* in diesem Band.

Ungebremster Strukturwandel?

Rechtliche Vorgaben für den Handel mit landwirtschaftlich nutzbaren Flächen trifft das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) des Bundes. Es sieht ein Genehmigungserfordernis für Veräußerungen von Grundstücken bzw. ihren Teilflächen vor. Das GrdstVG verweist auf das Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG), das den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen in § 4 RSiedlG ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht gewährt.⁸ Eine andere Rechtsgrundlage gilt bisher nur in einem Bundesland: Baden-Württemberg hat von der – den Ländern im Rahmen der Förderalismusreform im Jahr 2006 zugestanden – Gesetzgebungskompetenz in Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG Gebrauch gemacht und im Jahr 2009 ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASGV) erlassen.⁹ Es wäre aber an der Zeit, dass andere Länder dies auch tun.

Seit der Finanzkrise 2007/2008 und der einhergehenden weltweiten Niedrigzinspolitik erwerben auch in Deutschland landwirtschafts- und ortsfremde Investoren zunehmend landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Dazu gehen sie wie folgt vor: Mittels Share Deals (Anteilskäufen) kaufen sie sich Anteile an landwirtschaftlichen Betrieben, die als juristische Person Eigentum an Boden haben.¹⁰ Insbesondere die in den ostdeutschen Bundesländern im Zuge der Zwangskollektivierung in der DDR entstandenen, riesigen Betriebe – die auch nach der Wende zur Stabilisierung ländlicher Räume erhalten wurden – eignen sich für solche Anteilskäufe.¹¹ Durch diese Anteilskäufe können die Käufer das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht umgehen, denn nach geltender Rechtslage kann das Vorkaufsrecht nur dann ausgeübt werden, wenn das Grundstück selbst gekauft wird, nicht aber wenn Betriebsanteile erworben werden. Das Privileg, das das Vorkaufsrecht den Landwirten und Landwirtinnen einräumen soll, wird derart ausgehebelt.

8 Dazu Jan Brunner, Anne Klingenmeier und Katja Schubel: *Vorkaufsrechte gegen Bodenkonzentration und für eine gerechtere Verteilung von Grundeigentum* in diesem Band.

9 Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz – ASGV), GBl. 2009, 645: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlir-AgrStrVerbGBW2009rahmen>, zuletzt abgerufen am 20.02.2024.

10 A. Tietz: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017, 2017, S. VII.

11 J. Gerke: Nehmt und Euch wird gegeben! – Hohe Sondersubventionen für wenige Großagrarier in der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1990.

Investoren, die landwirtschaftliche Betriebe und Flächen über Anteils-käufe erwerben, sind so vielfältig wie finanzstark. Dazu gehören u.a. die *Südzucker AG*, die *Deutsche Agrarholding* (DAH) des *Bauunternehmers Gustav Zech*, die *Lukas-Stiftung der Aldi-Familie*, der *Möbelkonzern Steinhoff-Familienholding*, die *Lindhorstgruppe*, die weltweit größte Rückversicherungsgesellschaft *Münchener Rück* und der Brillenhersteller *Fielmann*.¹² Häufig wollen diese Akteure die Betriebe aus wirtschaftlichen Überlegungen anschließend noch weiter vergrößern.¹³ Durch diese Transaktionen steigen die Bodenpreise und lokale Landwirte und Landwirtinnen können sich die höheren Kauf- und Pachtpreise nicht mehr leisten.¹⁴ Schon jetzt sind die Bodenwerte weitgehend von der Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft entkoppelt, wobei die Bodenpreise im Osten geringer sind als im Bundesdurchschnitt.¹⁵ Außerdem sorgen steigende Kauf- und Pachtpreise sowie die abnehmende Flächenverfügbarkeit dafür, dass Existenzgründungen in der Landwirtschaft immer schwieriger werden. Das Wirken von Investoren kann sich auf die gesamte Region auswirken und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verschlechtern: Werden beispielsweise arbeitsintensive Betriebszweige wie die Tierhaltung immer mehr abgebaut und qualifizierte Arbeitsprozesse in urbane Räume verlagert werden, kann das zu mehr Arbeitslosigkeit in ländlichen Räumen führen.¹⁶ Das *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* (BMEL) erwartet, dass durch zunehmende Landkonzentration die Wertschöpfung abnimmt, was die vor Ort gewachsenen, sozialen Strukturen bedroht.¹⁷ Die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* (AbL) befürchtet sogar einen schwer umkehrbaren Strukturumbruch im ländli-

12 J. Friedrichs/M. Schmitt: Die Wahrheit über unsere Landwirtschaft – Von Geldgier, Investoren und Getreide, in: ZDFzeit (2022).

13 BLILB: Stellungnahme der »Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt (BLILB)« zum Erwerb von Agrarimmobilien durch Finanzinstitute (Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken), S. 1.

14 BMEL: Agrarministerkonferenz am 27.09.2019 in Mainz – Anlagen zum endgültigen Ergebnisprotokoll, TOP 17: Bund-Länder-Initiative »Landwirtschaftlicher Bodenmarkt«.

15 F. Appel et al.: Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zum Erhalt und zur Verbesserung der brandenburgischen Agrarstruktur.

16 J. Brunner: Landgrabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, S. 32.

17 BMEL: Stellungnahme des BMEL bei der AMK in Mainz am 27.09.2019 zum TOP 17 »Landwirtschaftlicher Bodenmarkt«, 2019.

chen Raum durch den Betrieb großer Flächen durch sektorfremde, regional nicht verankerte Akteure.¹⁸

Wie real diese Gefahr ist, zeigen die Zahlen. In Ostdeutschland gibt es bereits jetzt einzelne überregionale Unternehmensverbünde mit mehr als 15.000 Hektar Fläche.¹⁹ Zum Vergleich: Die durchschnittliche Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes betrug in Deutschland 2020 etwa 63 Hektar.²⁰

Bisher existieren wenige detaillierten Studien zur Konzentration von landwirtschaftlichen Flächen in der Hand von überregional aktiven Investoren. Zwei davon stammen aus den Jahren 2015 und 2017 und wurden vom *Thünen-Institut* durchgeführt.²¹ Danach sind im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg, östlich von Berlin, außerlandwirtschaftliche Investoren Mehrheitseigentümer von 47 Unternehmen, also von 44 % aller untersuchten Unternehmen, und bewirtschaften zusammen 38 % der analysierten landwirtschaftlichen Nutzfläche.²² Eine Betrachtung des Zeitraums von 2007 – 2016 lässt eine gewisse Dynamik erkennen und führt zu der Vermutung, dass Anteilskäufe seitens Investorinnen und damit verbundene Landkonzentration in diesem Landkreis bis heute fortlaufend stattfinden.²³

Ohne eine Änderung der Rechtslage wird eine Umkehrung der gegenwärtigen Entwicklungen hin zu kleinteiligeren und lokal verankerten Agrarstrukturen in Zukunft kaum gelingen. In einigen Bundesländern haben daher verschiedene Verbände an Gesetzesentwürfen gearbeitet, die – wie es das Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Baden-Württemberg im Ansatz schon tut – dazu beitragen sollen, dass agrarstrukturell unerwünschte

18 Abl (Hg.): Ackerland in Bauernhand – Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für dringend notwendige Regulierung des Bodenmarkts am Beispiel Anteilskäufe (Share Deals).

19 B. Forstner/A. Tietz: Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland; A. Tietz: Verbundene Unternehmen im Agrarbereich: Definition und Möglichkeiten der Identifizierung, S. 1.; BMEL: Stellungnahme der »Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt (BLILB)« zum Erwerb von Agrarimmobilien durch Finanzinstitute (Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken), S. 1.

20 Statistisches Bundesamt (Destatis): Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und Betriebe mit ökologischem Landbau nach Bundesländern, 2021.

21 A. Tietz: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017, dort auch zum Folgenden.

22 Ebd., S. 79ff.

23 Ebd., S. 86ff.

»übermäßigen Flächenanhäufung« vermieden wird.²⁴ Außerdem wird vorgeschlagen lokale Unternehmen, Existenzgründer*innen und kleinere Betriebe besonders zu fördern.

Mit Recht gegensteuern: Agrarstrukturgesetzentwürfe und rechtspolitische Hürden

Für die gesetzliche Regulierung der Agrarstruktur sind, wie erwähnt, seit der Grundgesetzreform im Jahr 2006 die Bundesländer zuständig. Dass Baden-Württemberg mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz von 2009 als erstes Bundesland tätig wurde, resultierte aus der – durchaus begründeten – Befürchtung des drohenden Ausverkaufs landwirtschaftlicher Nutzflächen an Schweizer Investoren.²⁵ In Sachsen-Anhalt (in den Jahren 2015 und 2020)²⁶ und in Niedersachsen (im Jahr 2017)²⁷ gab es ebenfalls Versuche, auf den Erlass von Agrarstrukturgesetzen hinzuwirken, um der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren vorzubeugen und sie bestenfalls zu unterbinden.²⁸ Schließlich wurden im Jahr 2024 auch in Brandenburg, Sachsen und Thüringen Gesetzesentwürfe erarbeitet, die sehr unterschiedliche Ansätze verfolgten. Sie wurden vor allem wegen des Widerstandes der Landesbauernverbände zunächst auf Eis

24 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Brandenburg: Eckpunktepapier – Geplante Neuerungen gegenüber dem bisherigen Grundstücksverkehrs- und Siedlungsrecht durch den vorläufigen Entwurf BbgASG, 2022.

25 Dazu der Gesetzentwurf der Landesregierung: Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, Drucksache 14/5140 23. 09. 2009, S. 40.

26 Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt – ASG LSA (2020).

27 Niedersächsische Landesregierung: Entwurf für ein Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz – NASG –).

28 AbL (Hg.): Ackerland in Bauernhand – Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für dringend notwendige Regulierung des Bodenmarkts am Beispiel Anteilkäufe (Share Deals).

gelegt.²⁹ Ob und wie sie nach den Landtagswahlen im September 2024 weiter verfolgt werden, bleibt abzuwarten.

2015 wurden zudem »Eckpunkte des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen« ab 2020 veröffentlicht.³⁰ In diesem wird, um die Problemlage anzugehen, die Bestimmung einer an den größten regionalen Betrieben orientierten, zulässigen Betriebsgröße favorisiert. Agrarstrukturgesetze könnten dann festlegen, dass diese Größe von anderen Betrieben nicht überschritten werden darf oder auch, dass eine bestimmte Größe zumindest eine Prüfschwelle darstellt, ab der die Auswirkungen einer Transaktion jedenfalls vorab geprüft werden müssen.

Mit Blick auf die Entwürfe für Agrarstrukturgesetze in einzelnen Bundesländern lässt sich feststellen, dass die Flächengröße des Unternehmens bzw. des Unternehmensverbundes, die sich aus den betreffenden Transaktionen ergibt, als wesentliches Kriterium für die Erteilung von Genehmigungen oder den Erlass von Auflagen gilt. Eine Betrachtung der Art des Käufers und dessen lokaler Verankerung spielt dagegen eine untergeordnete Rolle. Das hängt damit zusammen, dass solche Kriterien und ihre Implikationen für die Agrarstruktur nur schwer überprüfbar sind. Die Feststellung einer Bedrohung der Agrarstruktur wäre jedoch notwendig, um vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung eine staatliche Intervention zu rechtfertigen.

Sowohl der *Deutsche Bauernverband*³¹ als auch die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* (AbL) betonen die Gefahren einer ungebremsen Konzentration von Flächen für die Agrarstruktur in Deutschland und begrüßen die Gesetzesentwürfe als Pfade zur Verbesserung der Agrarstruktur. Die ostdeutschen *Landesbauernverbände*, der ehemalige *Grundbesitzerverband* (jetzt: *Familienbetriebe Land und Forst*) und der *Genossenschaftsverband* lehnen die Agrarstrukturgesetze dagegen mit der Begründung ab, dass sie die unternehmerische Freiheit der Betriebe einschränken würden.³² Auch einige

29 Dazu beispielsweise die Stellungnahme des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V.: <https://www.slb-dresden.de/news/medieninformation-landwirtschaftsverbande-in-sachsen-lehnen-entwurf-zum-agrarstrukturgesetz-ab>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.

30 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): Eckpunkte des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020.

31 Deutscher Bauernverband e. V.: Position zum Bodenmarkt, 2014.

32 Landesbauernverband Brandenburg e.V.: Agrarstrukturgesetz. Klärende Antworten stehen seit Monaten aus, Pressemitteilung vom 20.02.2024.

Parteien setzen sich gegen diese Gesetze ein.³³ Sie verkennen dabei, dass die unternehmerische Freiheit kleinerer Betriebe gerade durch Bodenkonzentration und Anstieg der Bodenpreise gefährdet wird. Für die weiteren Entwicklungen rund um den Erlass von Agrarstrukturgesetzen bleibt zu hoffen, dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Agrarstruktur möglichst bald von einer breiten Öffentlichkeit anerkannt wird.

Abschließende Gedanken

Dass das geltende Rechts Share Deals und ihre negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur und die landwirtschaftliche Arbeit lokaler Bauern und Bäuerinnen nicht ausreichend verhindern kann, kommt mehr und mehr im gesellschaftlichen Diskurs an. Letztendlich obliegt es den politischen Kräften, den Grunderwerb unter Beachtung der grundgesetzlichen Vorgaben – einschließlich des Sozialstaats- und Demokratieprinzips aus Art. 20 Abs.1 GG, der staatlichen Schutzpflicht für die Lebensgrundlagen nach Art. 20a GG, der Sozialpflichtigkeit des Eigentums aus Art. 14 Abs. 2 GG – zu regulieren. Vieles spricht dafür, dass bei einem Weiterbestehen des rechtlichen Status Quo mit den benannten Rechtslücken und der bemängelten Intransparenz, die beschriebenen Konzentrationsprozesse weitergehen und Betriebe immer größer werden. Welche Auswirkungen diese zunehmende Bodenkonzentration und Veränderungen der Unternehmensstrukturen auf die Umwelt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die ländlichen Strukturen haben, ist wissenschaftlich bisher nicht umfassend untersucht. Diese Forschungslücke sollte dringend gefüllt werden, denn die Agrarstruktur hat Einfluss auf unser Zusammenleben, ob in der Stadt oder auf dem Land. Hervorzuheben ist außerdem, dass alle Folgen der gegenwärtigen Entwicklungen – von Umweltproblemen zu sozialem Zusammenhalt im ländlichen Raum – durch den Erlass von Agrarstrukturgesetzen allein kaum behoben werden können. Vielmehr bräuchte es einen breiteren Ansatz der Agrar- und Ernährungspolitik, auch unter Einbeziehung der Erkenntnis, dass Boden-

33 So hat in Sachsen etwa die CDU eine Beratung zum Agrarstrukturgesetz abgelehnt. Der damalige Ministerpräsident bezeichnet das als Bruch des Koalitionsvertrages. Dazu: A. Deter: Sächsische CDU stoppt den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes, in: top agrar online, Beitrag von 01.05.2024.

schutz auch eine Frage seiner Verteilung ist. Wer eine reale Beziehung zum bewirtschafteten Boden hat, kümmert sich eher um seinen Zustand und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden – und leistet einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft.³⁴

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) (Hg.): Ackerland in Bauernhand – Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für dringend notwendige Regulierung des Bodenmarkts am Beispiel Anteilkäufe (Share Deals) (2020). Siehe: https://www.abl-ev.de/uploads/media/2020-07-10_Ackerland_in_Bauernhand_-_Vorschlag_der_AbL_zu_regulierung_des_Bodenmarktes.pdf, zuletzt abgerufen am 26.10.2024.
- Appel, Franziska/Balman, Alfons/Filler, Günther/Jänicke, Clemens/Odening, Martin/Schmidt, Lorenz: Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zum Erhalt und zur Verbesserung der brandenburgischen Agrarstruktur, in: FORLand Policy Brief 05 (2023). Siehe: <https://box.hu-berlin.de/f/acfa03fa18764c23bc2f/>, zuletzt abgerufen am 26.10.2024.
- Bommert, Wilfried: Bodenrausch – Die globale Jagd nach den Äckern der Welt, Köln: Bastei Lübbe GmbH & Co. KG 2012.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Agrarministerkonferenz am 27.09.2019 in Mainz – Anlagen zum endgültigen Ergebnisprotokoll, TOP 17: Bund-Länder-Initiative »Landwirtschaftlicher Bodenmarkt«, Bericht des BMEL und der Länder (2019). Siehe: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/anlagen_ergebnisprotokoll_amk-mainz-2019_1570788046.pdf, zuletzt abgerufen am 26.10.24.
- BMEL: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (2019). Siehe: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Agrarbericht2019.html, zuletzt abgerufen am 26.10.24.
- BMEL: Kleine Anfrage »Agrarstrukturwandel, landwirtschaftlicher Bodenmarkt und flächenabhängige Agrarzahlungen«, Drucksache 19/22764

34 Europäisches Parlament: Aktueller Stand der Konzentration von Agrarland in der EU: Wie kann Landwirten der Zugang zu Land erleichtert werden?, Bericht vom 27.04.2017, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, unter Punkt V.

- (2020). Siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/227/1922764.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.10.2024.
- BMEL: Stellungnahme des BMEL bei der AMK in Mainz am 27.09.2019 zum TOP 17 »Landwirtschaftlicher Bodenmarkt« (2019). Nicht publiziertes Dokument, liegt den Autoren vor.
- BMEL: Stellungnahme der »Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt (BLILB)« zum Erwerb von Agrarimmobilien durch Finanzinstitute (Banken, Sparkassen, Volks und Raiffeisenbanken), (2020). Siehe: <https://usercontent.one/wp/www.bundesbuendnis-bodenschutz.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-18-Stellungnahme-BLILB-Banken-1.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- BMEL, Pressestelle: Presseerklärung des BMEL Nummer 195 vom 27. September 2019. Online nicht (mehr) verfügbar, Dokument liegt den Autoren vor.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik«: Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik« gemäß Beschluss der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder vom 16. Januar 2014 (2015). Siehe: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Flaechennutzung-Bodenmarkt/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 07.02.2023.
- Brunner, Jan: Landgrabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, GLOCON Country Report, No. 3, Berlin: GLOCON 2019.
- CDU Sachsen/Bündnis grüne Sachsen/SPD Sachsen: Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden – Gemeinsam für Sachsen KOALITIONSVERTRAG 2019 BIS 2024 (2019). Siehe: <https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/koalitionsvertrag-2019-2024/3344108>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Deutscher Bauernverband e.V.: Position zum Bodenmarkt (2014). Siehe: <https://www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschlusse/position/position-zum-bodenmarkt-2014>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Deter, Alfons: »Sächsische CDU stoppt den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes«, in: top agrar online, Beitrag von 01.05.2024. Siehe: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/saechsische-cdu-stoppt>

- den-entwurf-eines-agrarstrukturgesetzes-20002720.html, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Europäisches Parlament: Aktueller Stand der Konzentration von Agrarland in der EU: Wie kann Landwirten der Zugang zu Land erleichtert werden?, Bericht, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bericht vom 27.04.2017. Siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0197_DE.pdf, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Forstner, Bernhard/Tietz, Andreas: Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland, Thünen Report 5, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut 2013. Siehe: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/bitv/dn052170.pdf, zuletzt abgerufen am 07.12.2024.
- Friedrichs, Julia/Schmitt, Michael: »Die Wahrheit über unsere Landwirtschaft – Von Geldgier, Investoren und Getreide«, in: ZDFzeit (2022). Siehe: <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-die-wahrheitueber-unsere-landwirtschaft-100.html>, zuletzt abgerufen am 07.12.2024.
- Gerke, Jörg: »Nehmt und Euch wird gegeben! – Hohe Sondersubventionen für wenige Großagrarier in der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1990«, in: Fink-Kefßler, Andrea/Stodiek, Fiedhelm Agrarbündnis (Hg.), Schwerpunkt: Landwirtschaft im Klimawandel. Hamm: AbL-Bauernblatt-Verlag 2009.
- Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt – ASG LSA (2020). Siehe: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d6804rge.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt (Agrarstrukturgesetz Sachsen-Anhalt – ASG LSA) (2015). Online nicht mehr verfügbares Dokument, liegt den Autoren vor.
- Huster, Stefan/Rux, Johannes: in: Epping, Volker/Hillgruber, Christian: BeckOK Grundgesetz, Stand 2021, Art. 20a GG.
- Kunert, Franz-Josef: »Flankierung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens für die Agrarstrukturentwicklung«, in: LANDENTWICKLUNG AKTUELL Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften – Ausgabe (2013): Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung. Siehe: <https://www.blg-berlin.de/service/publikationen-des-blg/>, zuletzt abgerufen am 24.02.2023.

- Landesbauernverband Brandenburg e.V.: Agrarstrukturgesetz. Klärende Antworten stehen seit Monaten aus, Pressemitteilung vom 20.02.2024. Siehe: https://www.lbv-brandenburg.de/images/download/Pressemeldungen/20240220_LBV_PM_Agrarstrukturgesetz_Kl%C3%A4rende_Antworten_stehen_seit_Monaten_aus.pdf?type=fil, letzter Zugriff: am 01.03.2024.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLEUV) Brandenburg: Eckpunktepapier – Geplante Neuerungen gegenüber dem bisherigen Grundstücksverkehrs- und Siedlungsrecht durch den vorläufigen Entwurf BbgASG (2022). Online nicht verfügbar, Dokument liegt den Autoren vor.
- Niedersächsische Landesregierung: Entwurf für ein Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz – NASG). Siehe: <https://www.ml.niedersachsen.de/Agrarstrukturgesetz/agrarstrukturgesetz-fur-niedersachsen-234977.html>
- Sächsische Staatsregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Erhalt und zur Verbesserung der sächsischen Agrarstruktur (Sächsisches Agrarstrukturgesetz – SächsAgrStrG), Drs. 7/14655, 2023. Siehe: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14655&dok_art=Drs&leg_per=7, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und Betriebe mit ökologischem Landbau nach Bundesländern, 2021. Siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/oekologischer-landbau-bundeslaender.html>, zuletzt abgerufen am 20.12.2023.
- Thüringer Landesregierung: Gesetzentwurf der Landesregierung Thüringer Gesetz zur Reform des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks-, Landpachtverkehrs- und Siedlungsrechts, Drucksache 7/9113, Stand 28.11.2023. Siehe: https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/95053/thueringer_gesetz_zur_reform_des_land_und_forstwirtschaftlichen_grundstuecks_landpachtverkehrs_und_siedlungsrechts.pdf, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Keller: »Thüringer Agrarstrukturgesetz soll den Ausverkauf von Agrarböden stoppen« (2019). Siehe: <https://www.agrar-presseportal.de/landwirtschaft/agrar>

- politik/keller-thueringer-agrarstrukturgesetz-soll-den-ausverkauf-von-agrarboeden-stoppen-27843.html, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Tietz, Andreas: Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut (2017). Siehe: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dno59268.pdf, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Ebd.: »Verbundene Unternehmen im Agrarbereich: Definition und Möglichkeiten der Identifizierung«, in: Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, 99 (3) (2021). Siehe: <https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/361/597>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.
- Tietz, Andreas/Tölle, Antje G. I.: Bauernland in Bauernhand. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Johann Heinrich von Thünen-Institut (2022). Siehe: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dno65494.pdf, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.

